

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.44/059/2017

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Jörg Maier

Einführung einer Regelung zur "Zisternennutzung" bezüglich der Abwassergebühren der Stadtentwässerung Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.09.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2017	öffentlich	Beschluss
Planungs- und Bauausschuss	14.11.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	24.11.2017	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 37

Es soll eine Zisternenregelung ab dem 01.01.2018 unter folgenden Kriterien eingeführt werden:

- Wortlaut gemäß Mustersatzung mit einem Nachlass pro m³ Speichervolumen von 20 m².
- Zusätzlicher Nachlass von 10 m² pro m³ Speichervolumen, wenn der Betreiber eine Brauchwasseranlage unterhält.
- Mindestzisternengröße 3,0 m³.

Die Verwaltung wird beauftragt die Satzungsänderung für die Dezembersitzung vorzubereiten.

.....
Vorsitzender